

Anfrage der CDU Fraktion in der Sitzung des JHA am 31. Mai 2012

Im Zusammenhang mit der Begehung der städtischen Kindertagesstätten bitten wir die Verwaltung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen zum 31.08.2012:

Die räumlichen sächlichen Gegebenheiten einer Kindertagesstätte sollten die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Einrichtung ermöglichen und unterstützen.

1. Umsetzung pädagogischer Zielsetzungen:
 - a. Gibt es Mindeststandards hinsichtlich der Räumlichkeiten und der Sachausstattung, welche von der Verwaltung als notwendig erachtet werden, damit in der Einrichtung die Ziele der Bildungsvereinbarung NRW umgesetzt werden können?
 - b. Orientieren sich die Rechtsvorgaben zur Raumgestaltung von Kindertagesstätten an den frühkindlichen Bildungs- und Erziehungszielen? Wenn ja, welche Vorgaben sind dies?
2. U3-Betreuung:
 - a. Welche Mindestausstattung (Sach- und Raumausstattung) ist notwendig für die Einrichtung von U3-Plätzen?
 - b. Wie ist der Sachstand zum Ausbau der U3-Betreuung?
3. Inklusion:

Unterstützt die Raum- und Sachausstattung der städtischen Kindertagesstätten inklusive Bildung und Erziehung?

Wenn nein, welche Maßnahmen will die Verwaltung ergreifen, um das Ziel inklusiver frühkindlicher Bildung und Erziehung zu unterstützen?
4. Verpflegung:

Bestehen für das Catering-Unternehmen, welches die Kindertagesstätten beliefert, Vorgaben im Zusammenhang mit dem Ziel der gesunden Ernährung?

Regina Ortel
Sprecherin CDU-Fraktion

Claudia Wiemann
29.05.2012